

**Nederschrift**

über die 3. Tagung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Haldensleben am 23.09.2014, von 18:00 Uhr bis 19:55 Uhr, im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Z. 123)

**Anwesend:** Vorsitzende/r  
Herr Klaus Czernitzki

Mitglieder  
Herr Dirk Hebecker  
Frau Annette Koch  
Herr Dr. Peter Koch  
Herr Ralf W. Neuzerling  
Herr Dr. Michael Reiser  
Herr Reinhard Schreiber

sachkundige Einwohner  
Herr Detlef Schmah  
Herr Tim Teßmann

Ortsbürgermeister  
Herr Martin Feuckert

**Abwesend:**  
Ortsbürgermeister/in  
Herr Herbert Peters  
Herr Nico Schmidt  
Frau Roswitha Schulz  
Herr Mario Schumacher

sachkundige Einwohner  
Herr Christian Kästner

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Tagung am 19.08.2014
4. Informationen zur Unterbringung von Asylbewerbern in Haldensleben
5. Sachstandsbericht zu Kapazitäten in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben
6. Förderanträge
7. Mitteilungen
8. Anfragen und Anregungen

**II. Nichtöffentlicher Teil:**

9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

## I. Öffentlicher Teil

### zu TOP 1      **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Klaus Czeritzki eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 6 Ausschussmitglieder sowie Herr Schmalh und Herr Teßmann, sachkundige Einwohner, anwesend; der Ausschuss ist beschlussfähig. Herr Kästner, sachkundiger Einwohner hatte sich entschuldigt. Weiterhin ist Herr Feuckert, Ortsbürgermeister Wedringen, zugegen.

### zu TOP 2      **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; damit gilt die Tagesordnung als festgestellt und angenommen.

### zu TOP 3      **Evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Tagung am 29.08.2014**

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 19. August 2014 bestehen keine Einwände; somit gilt die Niederschrift als angenommen.

### zu TOP 4      **Informationen zur Unterbringung von Asylbewerbern in Haldensleben**

Ausschussvorsitzender Klaus Czeritzki begrüßt Frau Herzig vom Landkreis Börde, die sich bereit erklärt hat, den Ausschuss über die Aufnahme bzw. Unterbringung von Asylbewerbern in Haldensleben zu informieren.

Frau Herzig führt aus, dass die Aufnahme von Asylbewerbern, Spätaussiedlern, Asylberechtigten und ehemaligen Asylbewerbern, Geduldeten, Ausländern, die einen besonderen Status haben und auch von Flüchtlingen eine Aufgabe ist, die den Landkreisen obliegt. Aufnahme bedeutet lt. Gesetzgeber Unterbringung und Leistungsgewährung. § 1 des Aufnahmegesetzes besagt, dass die kreisangehörigen Gemeinden die Landkreise bei der Unterbringung zu unterstützen haben. Nach § 53 Asylverfahrensgesetz sind Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften (GU) unterzubringen. Dabei sind das öffentliche Interesse als auch die Belange des Ausländers zu berücksichtigen.

Die Verteilung in der Bundesrepublik erfolgt nach einer festgelegten Schlüssel, der jährlich neu festgelegt wird, immer gemessen an den Erstrangsstellen. Für den Landkreis Börde beträgt der Schlüssel 8,5 % derjenigen, die dem Land Sachsen-Anhalt zugewiesen werden und diese Anzahl hat der Landkreis aufzunehmen. Im Jahr 2011 waren es zwischen 5 bis 7 Asylbewerber, die in der GU in Harbke untergebracht wurden und dort eine entsprechende Betreuung und Begleitung erfahren haben. In den Jahren 2012, 2013 und 2014 hatte der Landkreis einen Anstieg zu verzeichnen. So sollten 2014 rund 370 Asylsuchende aufgenommen werden - aktueller Stand jedoch fast 800. Im Monat September waren 88 Asylbewerber gemeldet. In der vorigen Woche hatte der Landkreis erfahren, dass in der 39. Kalenderwoche (KW) noch zusätzlich 18 und in der 40. KW auch noch einmal zusätzlich 18 aufzunehmen sind. Für den Oktober seien lt. Prognose weitere 68 Asylbewerber zu erwarten. Das stellt den Landkreis vor enorme Herausforderungen, denn auf diesen enormen Anstieg sei man nicht vorbereitet. Wie sie bereits ausgeführt hatte, geht es nicht nur um die Unterbringung, sondern auch um eine angemessene Beratung und Betreuung, die Leistungsgewährung muss bearbeitet werden. Dafür benötigt man sowohl personale als auch räumliche Kapazitäten.

*Um 18:10 Uhr kommt Stadtrat Ralf W. Neuzerling hinzu; somit sind 7 Ausschussmitglieder anwesend.*

Um den Anstieg zu bewältigen, wurden die Platzkapazitäten in der GU in Harbke erhöht und eine 2. GU in Haldensleben eingerichtet. Diese sollte zum 01.09.2014 eine Belegungsmöglichkeit von 180 Plätzen, davon 30 Reserveplätze aufweisen. Das konnte bisher nicht realisiert werden; derzeit wohnen dort 47 Personen. Aufgrund der gegenwärtigen Situation werde man auch die Reserveplätze belegen müssen, soweit es nach nationalen, ethischen und religiösen Besonderheiten machbar ist. Zum 01.01.2015 soll eine weitere GU in Wöferlingen ihre Arbeit aufnehmen. Im Moment prüft der Landkreis nach Möglichkeiten der Unterbringung in Oschersleben, Wolmirstedt, Wanzleben und in den Gemeinden. Neben der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ist insbesondere für Familien und Alleinerziehende mit Kindern eine Unterbringung in Wohnungen vorzusehen.

Dafür wurde kommunaler als auch privater Wohnraum gemietet, der jedoch auch eingeregelt und ausgestattet werden muss. Wie bereits erwähnt, fordert der Gesetzgeber auch eine angemessene Beratung und Betreuung. Unterstützung leistet diesbezüglich die AWQ, wobei auch die AWQ an ihre Grenzen stößt. In den Gemeinschaftsunterkünften kann ein Mindestmaß an Hilfestellung vor Ort sichergestellt werden, bei der Unterbringung in den Wohnungen gestaltet sich das schwieriger, ist derzeit nicht zufriedenstellend. In Haldeleben sind untergebracht: 47 Personen in der GU, 92 Personen in Wohngemeinschaften und 57 Personen in Wohnungen. Davon wohnen 3 Familien in der GU, 5 Familien in Wohngemeinschaften und 13 Familien und 2 alleinerziehende Frauen mit Kindern in Wohnungen (44 Kinder in 21 Familien). Für die Kinder besteht Anspruch auf eine Betreuung in den Kindertagesstätten bzw. besteht für sie Schulpflicht. Die Herkunftsländer sind Kosovo, Albanien, Syrien, Burkina Faso, Indien, Vietnam, Serbien, Russland, Irak, Bosnien Herzegowina. 12 Familien sprechen deutsch, 4 Familien teilweise, 5 Familien haben keine Deutschkenntnisse. D.h., die Mitarbeiter im Fachdienst als auch die Asylbewerber müssen befähigt werden, sich verständlich zu machen.

Zur Finanzierung sei zu sagen, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Bundesmittel gibt. Der Landkreis nimmt die Aufgabe übertragener Wirkungskreis wahr. Bis 2011 hat der Landkreis die Mittel als Pauschalen (pro aufgenommener Person) erhalten. Jetzt erhalten die Landkreise (nur in Sachsen-Anhalt) die Mittel über das FAG auf der Berechnungsgrundlage von 2011. Diese Gelder reichen bei dem enormen Anstieg an Asylbewerbern, Flüchtlingen usw. absolut nicht aus. Im Bundesurteil sollen die Leistungssätze den Hartz IV-Sätzen angepasst werden, was wiederum Mehrkosten für den Landkreis bedeuten würde. Den Landkreisen sollen Gelder aus dem Ausgleichsstock zur Verfügung gestellt werden und es soll eine Summe von 13 Mio. Euro auf die Landkreise verteilt werden – auch hier haben die Landkreise gegenüber dem Land deutlich gemacht, dass diese Summen bei Weitem nicht ausreichen. Abschließend merkt Frau Herzigan, dass die Prognosen, die sie vorher genannt hat, sich auf die Verteilung der Erstantragsteller beziehen. Dazu kommen noch diejenigen, die einen Flüchtlingsstatus haben (Syrier) und die Nachantragsteller, bei denen das Asylverfahren einmal abgelehnt wurde. Die Nachantragsteller müssen von heute auf morgen aufgenommen werden. Insofern müsste eigentlich immer eine gewisse Zahl an Reserveplätze vorgehalten werden. Damit wolle Frau Herzig heute ihre Ausführungen beenden. Für Fragen steht sie gern bereit.

Ausschussvorsitzender Klaus Czeritzki dankt Frau Herzig für die Ausführungen. Diese waren notwendig, um die konkrete Situation auch in der Stadt Haldeleben beurteilen zu können. Es sei deutlich geworden, dass auch der Landkreis von der Anzahl der Zuweisungen überrascht wurde und schnell reagieren musste. Die von den Ausschussmitgliedern bzw. sachkundigen Einwohnern gestellten Fragen werden von Frau Herzig beantwortet.

Ausschussvorsitzender Klaus Czeritzki fasst zusammen, dass sich der Ausschuss einen ersten Eindruck über die Unterbringung der Asylbewerber im Landkreis und der Stadt Haldeleben verschaffen konnte. Der Ausschuss werde grundsätzlich die Situation der Asylbewerber in Haldeleben weiter begleiten und werde sich nach Fertigstellung die Unterkunft in der Hafenstraße anschauen.

## zu TOP 5 Sachstandsbericht zu Kapazitäten in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldeleben

Ausschussvorsitzender Klaus Czeritzki weist darauf hin, dass sich der Ausschuss mit der Statistik Kapazitäten in Kindertageseinrichtungen vor Kurzem ausführlich befasst habe. Die Verwaltung hat heute eine Übersicht über die Entwicklung der Belegung in den Kindertagesstätten (ohne Horte) in der Stadt Haldeleben in den Jahren 2014/2015 bis 2020/2021 und eine Übersicht über die geplante Entwicklung der Kapazitäten für die Kindertagesstätten (ohne Horte) in der Stadt Haldeleben (Stand Sep. 2014, ab 2015 und ab 2019/20) ausgereicht.

Antst. öterin Scherff gibt anhand der Übersichten Erläuterungen, wie man kurzfristig auf den erhöhten Bedarf an Kindertagesstättenplätzen reagieren wolle bzw. wie man zukünftig bei rückläufigem Bedarf mit den zusätzlich geschaffenen Kindertagesstättenplätzen verfahren werde.

## zu TOP 6 Förderanträge

### 6.1. Förderantrag - Selbsthilfegruppe (SHG) Arthritis

Die SHG Arthritis plant einen Aktionstag in Schönebeck-Salzelmen und bittet um einen finanziellen Zuschuss seitens der Stadt in Höhe von 170,00 €.

Kosten insgesamt: 425,00 €

Anzahl der Teilnehmer: 17 Personen

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen mehrheitlich, der SHG Arthritis den Zuschuss in beantragter Höhe (170,00 €) zu gewähren.*

6.2 Förderantrag - Haldensleber Rollsport e.V.

Für den 06.12.2014 plant der Haldensleber Rollsport e.V. sein 16. Internationales Nikolausschau aufen in der Ohrelandhalle. 120-150 Aktive aus verschiedenen Bundesländern sowie aus Holland und Dänemark inklusive Aktive vom HRV und HSC werden daran teilnehmen.

Kosten insgesamt: 4.950,00 € beantragter Zuschuss: 500,00 €

Die Anregung von **Stadtrat Ralf W. Neuzerling** bei Förderanträgen das Kriterium Integration mit aufzunehmen, wird seitens der Ausschussmitglieder begrüßt, allerdings sollte eine Förderung nicht allein davon abhängig gemacht werden, fasst **Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki** zusammen.

Herr **Tim Teßmann** verweist auf den lokalen Aktionsplan des Landkreises. Hier können für Projekte mit Toleranz und Integration auch finanzielle Mittel beantragt werden. Das müsse nicht der städtische Ausschuss sein.

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen mehrheitlich, dem Haldensleber Rollsport e.V. den erbetenen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zur Verfügung zu stellen.*

**zu TOP 7      Mitteilungen**

- 7.1. **Amstäterin Scherff** teilt zum Thema Erhalt der Schwangerenberatungsstelle in Haldensleben mit, dass derzeit 907 Unterschriften bei der Stadtverwaltung und 336 bei m Träger vorliegen. Die Aktion wird noch bis zum 31.10.2014 fortgesetzt. Die Außenstelle in Wölmstedt ist bereits geschlossen und die Schwangerenberatungsstelle in Haldensleben hat vorsorglich für 2015 keine Termine für Präventionsveranstaltungen in Schulen mehr vergeben.

**Stadtrat Ralf W. Neuzerling** hinterfragt, wie viele Beratungsfälle es in Wölmstedt, Oschersleben und Haldensleben gab. (*Die Zahlen werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.*)

**Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki** und **Stadtrat Dr. Michael Reiser** erklären, dass sie auch noch Unterschriftenlisten haben. Die Listen werden über die Stadtverwaltung der AWO übergeben.

- 7.2. **Amstäterin Scherff** informiert, dass für die Küche im Mehrgenerationenhaus das Ausschreibungsverfahren läuft. Am 07.11.2014 erfolgt die Auswertung der Angebote. Die Vorsitzenden des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses und des Wirtschafts- und Finanzausschusses sollten neben dem Paritätischen Sozialwerk als Betreiber des Hauses und der Verwaltung daran teilnehmen. Zur Vergabe des Auftrages soll am 25.11. eine außerplanmäßige Sitzung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses stattfinden.

- 7.3. Die Auswertung des Altstadtfestes wird in der nächsten Sitzung ein Tagesordnungspunkt werden. Der Zuschussbedarf wird in diesem Jahr bei 123.000 € + die noch offenen Rechnungen liegen. Als Gründe führt **Amstäterin Scherff** an, dass nicht die geplante Anzahl an Losen verkauft wurde, es erhöhte Ausgaben für die Bühne, die Technik gab und mehr Toilettenwagen aufgestellt wurden.

**zu TOP 8      Anfragen und Anregungen**

- 8.1. **Stadtrat Dr. Michael Reiser** erkundigt sich, warum in diesem Jahr die Stadtliteraturlage nicht stattgefunden haben bzw. ob sie auch künftig nicht mehr stattfinden werden.

Die Stadtliteraturlage wurden aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt. Sobald wieder finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, werde es eine Fortsetzung geben, gibt **Dezernent Otto** zur Antwort.

8.2 **Stadtrat Reinhard Schreiber** erkundigt sich, ob es bei dem geplanten Fitness Center im ehemaligen Autohaus Geballa Fortschritte gibt.

Dezernent **Otto** liegen aktuell keine Informationen vor. Er müsste sich im Bauamt erkundigen.

Klaus Czernitzki  
Ausschussvorsitzender

Protokollführer